

Herzlich willkommen zum Nikolaus-Newsletter. Wir sind mal wieder zu spät dran. Wie stets.

I. Law & Politics

< Statistikfälschung in Sachsen-Anhalt >

Im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2006 sind 1.240 politisch rechtsmotivierte Straftaten aufgeführt. Das ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 %. Sachsen-Anhalt nimmt damit einen Spitzenplatz im Vergleich der Bundesländer ein. Anscheinend dachte sich die Führung der Polizei, dass es so nicht weitergehen könne und entschied, dass Fälle in denen der politische Hintergrund nicht ganz so klar und kein Tatverdächtiger bekannt ist, sicherheitshalber nicht als politisch einzuordnen seien. Dies soll angeblich z.B. Taten betreffen, bei denen „Sieg Heil“ gerufen, das Horst-Wessel-Lied gesungen wurde oder Hakenkreuzschmiererein am Tatort gefunden wurden. Und tatsächlich, die Zahl der ausgewiesenen politisch rechtsmotivierten Straftaten sank in der ersten Jahreshälfte 2007 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum etwa um die Hälfte.

„Eine klare Fälschung der Statistik!“ tönt es nach Bekanntwerden der Vorfälle aus der politischen und medialen Landschaft. Nun gut, Fälschung passt schon deshalb nicht so ganz, da ja vor der – sagen wir etwas fragwürdigen – Bewertung der Delikte noch nichts da war, was hätte verfälscht werden können. Schließlich ist die Zuordnung solcher mutmaßlichen Delikte zur Gruppe der politisch rechtsmotivierten Taten nicht vorgegeben, sondern kann erst durch eine Bewertung der Polizei entstehen. Besser könnte vielleicht der Begriff des Herstellens einer unechten Statistik passen. Jedoch kommen auch hier schnell Zweifel auf. In Anlehnung an das Herstellen einer unechten Urkunde, das nach § 267 StGB strafbar ist, müsste über die wahre Identität des Ausstellers getäuscht worden sein. Nun wurden die Daten aber von den zuständigen Polizeibeamten übermittelt, also ist die Statistik wohl auch nicht unecht. Klar ist es eine Täuschung, wenn Sachverhalte auf Anweisung nicht so erfasst werden, wie sie sich nach der Wahrnehmung der Mehrheit darstellen. Aber warum ist das Gefühl, dass die Öffentlichkeit getäuscht wurde, so intensiv?

Wahrscheinlich liegt es zu einem Großteil an der weit verbreiteten Statistikgläubigkeit hierzulande. In der Öffentlichkeit wird nur vereinzelt wahrgenommen, was Statistiken eigentlich sind. Sie sind in erster Linie Tätigkeitsberichte zumeist der erstellenden Behörde und eben nicht eine objektive, unbeeinflusste Abbildung tatsächlicher Gegebenheiten. Und dementsprechend weisen sie zu einem sehr hohen Anteil subjektive und institutionelle Elemente auf. Subjektiv deshalb, weil nun mal jede Person Sachverhalte unterschiedlich wahrnimmt und unterschiedlich bewertet. Das hängt von vielen Faktoren, wie z.B. der Erziehung, der Bildung, dem sozialen Umfeld oder dem sozio-ökonomischen Status ab.

Institutionell bedeutet zunächst einmal, dass nur das aufgenommen wird und werden kann, was das konkrete Tätigkeitsfeld der an der Statistik beteiligten Behörden betrifft. Am Beispiel der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind das also nur Straftaten, die der Polizei bekanntgeworden sind. Eben nicht solche, die mangels Anzeige weiter im Dunkelfeld verbleiben, aber auch nicht solche, die unmittelbar anderen zuständigen Behörden – wie etwa der Staatsanwaltschaft – zur Kenntnis gebracht und von diesen bearbeitet wurden. Veränderungen, die sich im Vergleich zum Vorjahr ergeben, haben daher in den seltensten Fällen etwas mit einer realen Kriminalitätsentwicklung zu tun, wenn man eine solche überhaupt für denkbar hält, sondern etwa mit der Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung und der Intensität der polizeilichen Tätigkeit.

Institutionell bedeutet aber auch, dass die Institutionen Einfluss auf die Wahrnehmung und Bewertung von Sachverhalten durch ihre Mitarbeiter nehmen. Das kann zum einen – wie im Fall Sachsen-Anhalts wohl geschehen – unmittelbar durch Anweisung erfolgen. Häufiger und in den Auswirkungen erheblicher werden jedoch subtile, nur schwer feststellbare Beeinflussungen sein. Beeinflussung soll dabei nicht bedeuten, dass immer die Vermittlung bestimmter Vorstellungen in der Hierarchie von oben nach unten erfolgt. Vielmehr ist es ein Zusammenspiel einer Vielzahl von Faktoren, die Wissenschaftler im englischsprachigen Raum bei der Polizei von einer Cop Culture sprechen lassen.

Dies hat natürlich auch Einfluss auf die erstellten Statistiken. Zwar ist die Polizei nach dem Legalitätsprinzip grundsätzlich verpflichtet, bei Anfangsverdacht auf eine Straftat zu ermitteln und diese dann auch in die Statistik aufzunehmen. Aber zum einen besteht ein sehr großer Beurteilungsspielraum, wann ein solcher Anfangsverdacht gegeben ist, und zum anderen bedeutet das noch lange nicht, dass die konkrete Einordnung der Tat z.B. als Mord, Totschlag, Körperverletzung mit Todesfolge oder eben als politisch rechtsmotiviert oder mit uneindeutigem politischen Hintergrund innerhalb des Erwarteten vorgenommen wird.

Richtig ist, dass es keine Anweisungen an Polizeibeamte geben darf, bestimmte Straftaten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen rechten Hintergrund haben, statistisch so nicht zu erfassen. Richtig ist aber auch, dass solche und noch viele andere nur schwer nachvollziehbare Vorgehensweisen bei der Datenerhebung auch ohne direkte Anweisung die Regel bei Statistiken der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder des Verfassungsschutzes sind. Daher kann die Bevölkerung über Statistiken eigentlich kaum getäuscht werden, weil Statistiken von vornherein eine Täuschung sind.

II. Ehrungen

Unsere Auslandskorrespondentin machte uns kürzlich auf diese Ehrung des Lehrstuhlinhabers in Bologna aufmerksam: http://www.strafrecht-online.org/index.php?extern_id=adapt&n=Ehrung&x=jpg&sec=easylink Uns fällt dazu spontan Johannes 4, 44 ein, um mal wieder unser Google-Wissen raushängen zu lassen. Etwas erbost sind wir freilich über den Graffiti-Anschlag. RH bedauert zutiefst, sich im Rechtsausschuss des Bundestages gegen eine über § 303 hinausgehende Pönalisierung von Graffiti ausgesprochen zu haben (vgl. im Einzelnen Neue Justiz 2002, 459). Und widerruft hiermit öffentlich: Allein das Erwerben einer Spraydose sollte für eine Bestrafung ausreichen. Und Bologna: Macht das endlich weg!

III. Travelling

< Jura an der Universidad Complutense in Madrid >

Ein strafrechtlicher Rechtsvergleich mit Spanien bietet sich an, da das Strafrecht dort wissenschaftlich einen hohen Stellenwert genießt, ein vergleichsweise großes Interesse an deutscher Forschung besteht und eine Beschäftigung mit Spanien den ganzen lateinamerikanischen Kontinent erschließt. Zudem ist gerade im Bereich der Wirtschaftskriminalität wie auch der europarechtlichen Komponente des Strafrechts ein wissenschaftlich-internationales Arbeiten mittlerweile unumgänglich. Sich hierzu die spanischsprachige Diskussion zu erschließen, ist ein wichtiger Baustein. Um mich über die

Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts im Rahmen der Promotion zu informieren, habe ich Anfang November die Universidad Complutense in Madrid besucht.

Kontakt: Ich hatte im Vorfeld per Email und über persönliche Beziehungen Kontakt zu Frau Prof. Dr. Maria Martín hergestellt, die an der Universidad Complutense als Strafrechtlerin tätig ist. Prof. Martín kann sehr gut deutsch. Sie hat sich für mich umfangreich Zeit genommen, alle Fragen beantwortet und durch die Universität geführt. Ich kann allen Interessenten an einem derartigen Projekt nur raten, schon im Voraus über die eigene Universität, z.B. durch gezielte Ansprache von Professoren oder des Auslandsbüros, Kontakt aufzunehmen. Die Spanier, die ich kennengelernt habe, waren sehr hilfsbereit und interessiert. Durch derartige Treffen erfährt man wesentlich mehr über die Universität und eigene Arbeitsmöglichkeiten, als dies im Internet oder bei der allgemeinen Erasmusauskunft zu erfahren wäre.

Wann: Mir wurde von verschiedenen Seiten, auch von Prof. Martín, von einem Aufenthalt an einer spanischen Universität während des Studiums abgeraten, da das spanische Unterrichtssystem sehr verschult sei und die Ausbildung auf vergleichsweise niedrigem Niveau stattfindet. Anderes gilt für einen Forschungsaufenthalt während der Promotion. Hier kann man gut die Gelegenheit nutzen, mehrere Monate in Madrid zu leben, dort in der Bibliothek zu arbeiten und am wissenschaftlichen Leben der Fakultät teilzunehmen.

Organisation: Für die Organisation des Aufenthalts sind keine weiteren Formalien zu beachten. Überhaupt ist alles sehr einfach und persönlich gehalten. Es genügt eine Email des Betreuers oder auch des Promovierenden selbst an die entsprechende Abteilung. Sofern Arbeitsplätze frei sind – was die Regel ist –, können diese dann genutzt werden. Zur Zeit meines Besuchs waren eine deutsche Doktorandin sowie sechs Doktoranden aus Mittel- und Lateinamerika zu Gast.

Bibliothek und Arbeitsmöglichkeiten: Die Bibliothek des Instituts – die Complutense ist Sammelschwerpunkt für juristische Literatur in Spanien – umfasst grds. alle (!) spanischsprachigen strafrechtlichen Neuerscheinungen und geht weit auch über das hinaus, was im Freiburger MPI erhältlich ist. Dazu können natürlich die juristische Verbundbibliothek und die anderen fachspezifischen Bibliotheken genutzt werden. Im Einzelfall nicht vorhandene Bücher können ggf. in der Universidad Autónoma de Madrid eingesehen werden oder werden beschafft. Ferner verfügt das Institut über eine beeindruckende Sammlung deutschsprachiger strafrechtlicher Literatur. Alle Standardlehrbücher und Kommentare sind dort mehrfach und in aktueller Auflage erhältlich. Festschriften sind fast vollständig, Monographien umfangreich vorhanden. Ebenfalls finden sich die wichtigsten Rechtsprechungssammlungen. Deutsche juristische Online-Datenbanken sind dagegen wohl nicht zugänglich.

Als Gast wird einem ein Computer mit kompletter Technik-Ausstattung (Drucker, Internet etc.) sowie ein Arbeitsplatz in einem recht großen Gäste-Raum zur Verfügung gestellt. Man kann aber auch die anderen gemeinsamen Räumlichkeiten des Instituts benutzen, insbesondere auch in der Bibliothek (trotz Verbot wird hier geraucht) arbeiten.

Betreuung und Wissenschaftliches: Nach Aussage von Prof. Martín wird auf Wunsch des Doktoranden im Einzelfall in Absprache ein spanischer Betreuer gefunden, an den man sich bei Fragen und zur Diskussion wenden kann. Wissenschaftlich ist die Complutense eher theoretisch ausgerichtet; umfangreiche Kompetenz findet sich zu allen Fragen des allgemeinen Teils und zur rechtsphilosophischen Fragen. Mit europäischem und

internationalem Strafrecht beschäftigen sich auch einige Dozenten, doch ist dies kein Schwerpunkt des Instituts. Zu beachten ist, dass in Spanien das Strafprozessrecht nicht Teil der strafrechtlichen Institute ist, sondern gemeinsam mit dem Zivilrecht in eigenen Instituten bearbeitet wird. Die Kontakte hier sind wohl ebenso wie das gemeinsame Interesse nicht besonders ausgeprägt. Ebenso deckt das Strafrecht keine kriminologischen Fragen ab. Kriminologie als Wissenschaft gibt es an der Complutense nicht.

Das Institut ist in vielerlei Hinsicht Mittelpunkt des spanischen Strafrechtsdiskurses. Die Professoren dort sind sehr gut vernetzt und können nach Aussage von Prof. Martín auch zahlreiche Kontakte in die Praxis vermitteln.

Insgesamt war die Atmosphäre am Institut sehr offen und kooperativ. Das Institut veranstaltet zumindest auf Assistenten- und Doktorandenebene häufige gemeinsame Mittagessen und unternimmt viel zusammen. Alles geht wesentlich weniger formal zu als in Deutschland; auch wird lange nicht so viel Wert auf Hierarchien gelegt.

Fazit: Für eine Dissertation, die (Straf-)Rechtsvergleichung mit Spanien betreibt, ist ein mehrmonatiger Aufenthalt an der Complutense absolut sinnvoll. Der Organisationsaufwand ist sehr gering. Die Arbeitsmöglichkeiten an der Complutense sind sehr gut.

< LSH meets Dresden >

In einer Zeit, in der sich die Mehrheit der Freiburger auf dem Weihnachtsmarkt herumtreibt, machte sich der Lehrstuhl in der letzten Woche auf Reisen, um dem LLS-Projekt (Law Learning System) Flügel zu verleihen. Dass kann natürlich nur in Dresden erfolgen, dem selbst ernannten Silicon Valley Deutschlands (wo man aber leider – wir berichteten immer wieder – das Recht über Bord warf, um es jetzt über Bachelor und Master mühsam wieder aufzufischen).

Nach intensiver Konzept- und Vorbereitungsphase war es an der Zeit, einmal airbusmäßig alle am Projekt Involvierten an einem Ort zusammenzuführen, auf dass jeder sich erkläre, was er denn bisher beigetragen habe bzw. beizutragen gedenke. Der zweitägige interdisziplinäre Workshop brachte hierbei zu Tage: „Mehr, als wir zu Beginn zu erhoffen wagten. Der Break even scheint erreicht.“

Das System, das wir erarbeiten, wird Studierenden die Möglichkeit bieten, die Systematik des Klausurschreibens und damit gleichsam das A & O der Prüfung zu trainieren. Denn wir waren und sind uns einig, dass es zwar im Netz Jura-Seiten mit Content ohne Ende gibt, diese aber keinen Quantensprung gegenüber herkömmlichen Lernformen darstellen. Im Gegensatz hierzu wollen wir keine bloße Ansammlung von Schemata, Urteilen und Definitionen bieten, sondern diese interaktiv und allein mit dem Ziel herstellen, damit Anwendungstests zu überprüfen.

Dresden bot die Gelegenheit, am ehemaligen Dienstsitz unseres Projektleiters die weitere praktische Umsetzung des Projektes zu planen und zu koordinieren. Wir begannen mit der Vorstellung der juristischen Seite des Projekts. Bei der Diskussion über die Umsetzungsmethoden kamen die Informatiker dann voll zum Zuge. Sie erläuterten uns die von ihnen präferierten Umsetzungsmöglichkeiten, wobei en passant auch Erweiterungsmöglichkeiten unseres LLS-Systems zur Sprache kamen. Die am Projekt

beteiligte Grafikerin steuerte ihre Ideen bei, wie man das Projekt funktional, aber zugleich ansprechend präsentieren könne.

So brachte uns der Workshop in Dresden ein Stück näher von der Vorstellung zur Realität und uns Freiburger überdies zu Deutschlands ältestem Weihnachtsmarkt. Und so schließt sich der Kreis: Denn auch wir kamen somit zu der oben beschriebenen derzeitigen Alltagsbeschäftigung, dem Glühwein, der uns für die siebenstündige Rückfahrt angenehm einlullte. Und weiter geht es, stocknüchtern. Wer mitwirken will, ist herzlich eingeladen.

IV. LSH intern

< Wir verabschieden RM >

Ein guter Abgang zierte die Übung (Wer kennt den Autor dieses Zitats? Lösungsvorschläge bitte binnen einer Woche einsenden und sich so die kostenlose Teilnahme am nächsten Trauerwochenend-Seminar gewinnen; wir feuern in kurzen Abständen, es ist also bald wieder so weit), dachte sich RM, so dass ihm ein pompöses Galadinner in den Räumlichkeiten des Meisters gerade gut genug erschien. Nachdem bereits Jennys Dahinscheiden gebührend betrauert worden war, sollte seine Abschiedsfeier dies noch weit übertrumpfen. RMs Vorbereitungen nahmen mehrere Monate in Anspruch. Da mussten beispielsweise Einladungen aus Moosgummi gebastelt und einige Wochen vor dem Event an alle potenziellen Gäste versandt werden, um nur eine der vielfältigen planerisch-organisatorischen Aufgaben zu nennen.

Aber nicht nur RM, nein, jedes Lehrstuhlmitglied bereitete sich intensiv auf den Tag des Abschieds vor. Denn Trauer wird bei uns, wie Sie spätestens seit Jenny wissen, ausschweifig zelebriert. Das Video, welches der Lehrstuhl im Vorfeld auf dem eigens anberaumten Wochenendseminar „Trauern lernen – lerne Trauern“ erstellt hat, finden Sie bei Interesse hier: <http://www.myvideo.de/watch/2007531>

Auch fand eine anregende Diskussionsrunde zum Thema „Wie Ostdeutsche Abschied feiern“ in unseren Räumlichkeiten statt. Man wollte sich ja mit RM identifizieren können. Vielleicht wird dadurch verständlich, mit welchen Gefühlen und Erwartungen man gespannt den Feierlichkeiten entgegensah.

Freitagabend war es dann so weit. Zunächst der kulinarische Schock: Es gab nicht etwa „Ostdeutsches Jägerschnitzel“ Dresdener Art und dazu ein Sternburger Export. Ganz dem Trend der jungen, hippen Businesswelt folgend, unterhielt man sich – am Anfang noch verkrampft, später gelöst und heiter – bei Rotwein und Sushi. Nachdem einige in die Kunst der Sushi-Zubereitung eingeführt worden waren und die vorhandenen Ressourcen zur Sushiproduktion bis zur Erschöpfung ausgewertet hatten, Geschenke mit rührenden Dankesworten überreicht worden waren, Geschichten über die lebensgefährliche OP des ebenfalls am Geschehen teilnehmenden Müllmanns zum Besten gegeben worden waren und die Anzahl leerer Weinflaschen exponentiell angestiegen war, ging man zum beschwingten Teil des Abends über. Entgegengesetzt zum Weinkonsum bewegte sich der Abend musikalisch allerdings eher gegen Null: Nach einigen Ossi-Hymnen erklangen „Fiesta Mexicana“ und weitere Ballermann-Lieder, und schließlich begannen einige, in Kindheitserinnerungen wiegend, sich selig zu „Biene Maja“ im Kreise zu drehen.

Schließlich der Höhepunkt des Abends. Bis auf den Schein einer einzigen Kerze wurde es dunkel in der Wohnung des Meisters und das Spiel begann: Aufzuklären waren die rätselhaften „Morde in Palermo“. Das kriminalistische Gespür, jedem Lehrstuhlmitglied von Geburt an anhaftend, konnte endlich zum Einsatz kommen und wurde bis in die Morgenstunden weiter geschult. Es ist des Lernens eben kein Ende, des Abschiednehmens allerdings schon, so dass sich der – wie von RM erhofft – lustige und schöne Abend doch irgendwann zu Ende neigte.

< Sprechstunden-Check >

So eine Sprechstunde ist schon ein unbekanntes Wesen: Was soll man anziehen, wird es Kaffee und Kuchen geben, sollte man also nichts frühstücken, werden Geschenke erwartet, sollte man etwas zum Schreiben dabei haben, ... ? Wir wollen Ihnen heute und in den folgenden Newslettern eine kleine Hilfestellung bieten. Denn Ihre Sicherheit ist unser Auftrag.

Fangen wir der Einfachheit halber gleich einmal mit dem Institut für Kriminologie an. Wenn man auf der Website ca. zwei Stunden gesucht hat, findet man an versteckter Stelle den Hinweis: Sprechstunde Dienstag 11 Uhr. Das ist richtig, aber eigentlich belanglos. Sie können jederzeit vorbeikommen, es ergeht Ihnen zu jeder Stunde gleich schlecht. Sie klopfen also an. Nach ca. 10 sec. ertönt ein grimmiges „Ja“. Diese Zeit benötigt RH, um all seine Internet-Seiten geschlossen zu haben.

Wenn Sie also – ein wenig verschüchtert – die Tür geöffnet haben, sind Sie einerseits erleichtert – wie auch immer Sie sich gekleidet haben: Sie sehen toll aus! –, andererseits auch gleich im Zugzwang. Denn die nächsten drei Worte von RH lauten: „Jetzt was isch?“ Sie strecken zunächst einmal zögerlich die Hand aus, was bei RH aber keinerlei Gegenreaktion hervorruft. Sie stehen noch immer in der Tür, die offen ist, der Tisch nur wenige Schritte entfernt, doch RH steht dazwischen. Bringen Sie also mutig hier und jetzt Ihr Anliegen vor, zum Beispiel die Bitte um ein Gutachten. Die nächsten Fragen von RH sind souverän und präzise: „Warum ich?“ „Bis wann?“ „Lebenslauf und Zeugnisse“. Sollten Sie die erste Frage souverän gemeistert und das grimmige Gesicht bei der Frist ertragen haben, greifen Sie zu Ihrer Tasche, um die Scheine herauszukramen. RH wird das sogleich mit dem Hinweis unterbinden: Schicken Sie mir alles per Mail, wir melden uns, wenn das Gutachten fertig ist, tschüss.

Er geht zum Schreibtisch zurück, wir glauben, Sie sollten jetzt einfach gehen – und die Tür zumachen. Geht doch. Lesen Sie im nächsten Newsletter von einem unserer Ghostwriter, wie Sie die Sprechstunde beim Rektor meistern werden.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

Unsere Tagespraktikums-Angebote in den letzten beiden Newslettern (Sie erinnern sich: Für 7.000 € dürfen Sie für einen Tag – also ca. drei Stunden – in die Rolle des Institutsdirektors schlüpfen; das Leben eines Mitarbeiters gibt es erheblich günstiger, ist aber nicht minder erholsam) haben hohe Wellen geschlagen. Das Spektrum reicht von entschiedener Ablehnung über kritische Nachfragen bis hin zu vorbehaltloser Zustimmung.

Frank Z, Elite-Universität Heidelberg merkt süffisant an: „Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch an Freiburg, es gleichsam in letzter Sekunde und gerade noch auf den Exzellenzzug geschafft zu haben, auf dem es sich Heidelberg schon lange gemütlich gemacht hatte. Aber nun zur Sache: Ist es in einer Verwaltung nicht verboten, Bargeld einzutreiben und damit gleichsam eine schwarze Kasse zu führen? So etwas lernt man zumindest in Heidelberg.“

Eva O, Stabsstelle Kommunikation und Presse der Universität Freiburg, zeigt sich – allerdings nur auf den ersten Blick – entsetzt: „Seit Wochen kämpfen wir darum, die Universität als Hort der Intelligenz zu präsentieren, nun zeichnen Sie ein Bild des Müßiggangs und Desinteresses. Aber Moment: Ist das nicht gerade ein Zeichen von Intelligenz?“

Deutlich nüchterner kommentiert der Kanzler unser Angebot: „Wir begrüßen grundsätzlich jede Art der Drittmittleinwerbung.“

Gerda W aus Freiburg hingegen sieht unser Angebot grüblerischer: „Ich habe zwei Jungs, denen ich stets die wertevermittelnde Institution der Universität näherzubringen versuche. Jetzt habe ich neulich den Älteren entdeckt, wie er auf der Suche nach dem Bestem zum Schluss (ohnehin eine Brutstätte nicht jugendfreier Missverständnisse) offensichtlich bei den Tagespraktika hängen geblieben war. Seitdem löchert er mich investigativ mit Fragen: „Mama, stimmt es, ...“ Das Schlimme: Ich weiß, dass es so ist, und lügen darf ich ja auch nicht.“

Oleg B, Baden-Baden, zeigt sich hingegen sogar an einer Ausweitung unseres Angebots interessiert: „Nach dem Erwerb einiger Immobilien in Baden-Baden und der Übersiedlung dorthin ist mir ein wenig langweilig. Ich würde daher gerne ein Jahrespraktikum bei Ihnen buchen, rege in diesem Zusammenhang aber an, das herumzukommandierende Personal deutlich auszuweiten, wofür ich natürlich gerne aufkäme. Spaß machen würde mir auch das Abfackeln von Institut und Straßenzug, wir bauen dann einen neuen Schuppen hin, und wenn er Ihnen nicht gefällt, reißen wir ihn danach gleich wieder ab.“

Martin L, Schwimmtrainer in Freiburg, schließlich fragt unverblümt: „Hey Roland. Warum bitte erscheinst Du meist nach Trainingsbeginn mit abgehetztem und entschuldigendem Gesichtsausdruck? Bei einem solchen Leben kannst Du auch pünktlich erscheinen, Du faule Sau.“

VI. Das Beste zum Schluss

<http://www.youtube.com/watch?v=Lcec4loroH0>

Bis zum nächsten Newsletter, dann mit brandheißen Tipps, wie die Weihnachtstage garantiert zur Hölle werden.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>